

Antrag

beschlossen von der 196. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg
am 8. Mai 2025

Anpassung der steuerfreien Freigrenzen für Jubiläums- und Weihnachtsgewandungen

In vielen Unternehmen werden Firmenjubiläen und Weihnachtsfeiern veranstaltet, bei denen für die Beschäftigten Sachzuwendungen in Form von Geschenken oder Gutscheinen gewährt werden. Solche Zuwendungen sind derzeit bis zu einer festgelegten Freigrenze von 186,00 Euro steuer- und abgabenfrei (§ 3 Abs. 1 Z 14 EStG 1988 und § 49 Abs. 3 Z 17 ASVG).

Diese Freigrenze ist seit mehr 15 Jahren unverändert und wird der realen Kostenentwicklung nicht mehr gerecht. Die gestiegenen Preise machen eine Erhöhung dringend erforderlich, nachdem diese Zuwendung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch einen Ausdruck der Anerkennung seitens des Unternehmens darstellen.

Eine Erhöhung der Freigrenzen und eine automatische Valorisierung würden nicht nur die Anpassung an die Preisentwicklung sicherstellen, sondern auch den Verwaltungsaufwand für Unternehmen reduzieren und bürokratische Nachbesserungen überflüssig machen.

Die 196. Vollversammlung der Arbeiterkammer Vorarlberg ersucht die Bundesregierung, die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Freigrenzen für Sachzuwendungen (Geschenken) anlässlich von Dienst- und Firmenjubiläen sowie bei Weihnachtsfeiern anzupassen. Konkret wird eine Anhebung der steuer- und beitragsfreien Grenze von aktuell 186 Euro auf 230 Euro pro Jahr gefordert. Ebenso soll künftig eine automatische jährliche Valorisierung dieser Beträge eingerichtet werden.